



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 25/2022
Datum: 10.06.2022

Inhalt

Seite 156

- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Rechtsverordnung nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) Rheinland-Pfalz vom 03.04.2014 über die Freigabe von Marktsonntagen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am 12.06. und 10.07.2022
- Bekanntmachung zur Grundsteuer

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 14.06.2022, 19:00 Uhr findet im MGV Sangerheim, Falterstrae 1, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 09.06.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Gerhard Bruder
stellv. Ortsvorsteher

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Einwohnerfragestunde
3. Unterhaltungskosten Flomersheimer Allee
4. Überwachung des fließenden Verkehrs in Flomersheim
5. Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses; Schwarzwaldstraße, Flurstück-Nr.: 233/14; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
6. Verbesserung der Durchfahrt des Feldweges Philipp-Best-Strae
hier : Antrag der CDU Flomersheim
7. Skaterbahn Flomersheim
hier : Antrag der CDU Flomersheim
8. Wiederherstellung des Schiebers am Brandgarten
hier : Antrag der CDU Flomersheim
9. Hundekotbehalter in der Philipp-Best-Strae
hier : Antrag der CDU Flomersheim
10. Wiederherstellung der Parkmarkierungen in der Freinsheimer Strae
hier : Anfrage der CDU Flomersheim

11. Reparatur der Glocke im Turm auf dem Falterplatz
hier : Anfrage der SPD Flomersheim
12. öffentliche E-Ladestationen in Flomersheim
hier : Anfrage der CDU Flomersheim
13. Erläuterung der Bodenrichtwerte im Bereich Studernheimer Weg
hier : Anfrage der SPD Flomersheim
14. Bau der Boulebahn an der Isenachsporthalle
hier : Anfrage der SPD Flomersheim
15. geeignete Flächen für PV-Anlagen in Flomersheim
hier : Anfrage der CDU Flomersheim
16. Defekte Zaunanlage bei den Kleingärten - Reparatur
hier : Anfrage der SPD Flomersheim
17. Sachstand Grünanlage Friedhof Flomersheim
hier : Anfrage der CDU Flomersheim

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 15.06.2022, 17:00 Uhr, findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Zugangsdaten:

<https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meeting-Kennnummer: 2742 635 8338

Meeting-Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 09.06.2022

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)
2. Umbau und Erweiterung der Tafel im Alten Schlachthof, Sicherung eines Zugangs und Zufahrt durch Eintragung einer Baulast
3. Bebauungsplan "Studernheim, Fachmarktzentrum"
hier: Zustimmung zum Erschließungs- und Bebauungskonzept und Beschluss zu den Frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
4. Bebauungsplan "Nordendsiedlung 2. Neufassung",
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplan "Nordendsiedlung 2. Neufassung",
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
6. B-Plan "Eppstein, Im Bornfeld, Abschnitt III", Zustimmung zum geänderten Abgrenzungsplan sowie zum geänderten städtebaulichen Konzept
- 6.1. Bebauungsplan "Eppstein, Im Bornfeld, Abschnitt III"
hier: Beschluss über eine erneute Änderung des städtebaulichen Konzeptes
7. Bauantrag zur Errichtung eines Treppenhauses inkl. Aufzugsanlage; Johann-Klein-Straße, Flurstück-Nr.: 2598/5;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
8. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Umbaus und Neubaus eines Mehrfamilienhauses, Dürkheimerstraße, Eppstein, Flurstück-Nr.: 153, 154, 154/2;
hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB

9. Bauantrag zum Neubau eines 4-Familienhauses in der Turnhallstraße, Fl.-St.-Nr.: 556, Frankenthal (Pfalz);
hier: Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB zur Befreiung bzgl. der GRZ
10. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO
hier: Jahr 2021
11. Anpassung der Beförderungsentgelte für Taxen ab 2022
12. Lieferkettengesetz
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags-, Vergabe- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

R e c h t s v e r o r d n u n g

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) Rheinland-Pfalz vom 03.04.2014 über die Freigabe von Marktsonntagen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am 12.06. und 10.07.2022.

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014 (GVBl. 2014, 40) wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Es dürfen an folgenden Sonntagen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewerbliche Märkte in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden:

12.06.2022, 10.07.2022

§ 2

An diesen Marktsonntagen dürfen lediglich privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG durchgeführt werden.

§ 3

Vor Antragstellung zur Festsetzung eines privilegierten Spezialmarktes im Sinne des § 6 Abs. 2 LMAMG und eines Floh- und Trödelmarktes gemäß § 8 LMAMG hat die Veranstalterin oder der Veranstalter des jeweiligen Marktes eine Teilnehmerliste von mindestens 12 Gewerbetreibenden vorzulegen.

§ 4

Die Vorschriften des LMAMG Rheinland-Pfalz vom 03.04.2014 (GVBl. 2014, 40) sind zu beachten. Zuwiderhandlungen werden gem. § 20 LMAMG Rheinland-Pfalz mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), 09.06.2022

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Grundsteuer: Erklärungsabgabe ab Juli 2022 möglich Nahe Angehörige dürfen bei der Erklärungsübermittlung helfen

Derzeit laufen die Telefone in allen Finanzämtern, aber auch Kommunalverwaltungen und Katasterämtern heiß. Ursächlich dafür ist, dass die Finanzverwaltung bereits eine Million der insgesamt rund 2,5 Millionen Informationsschreiben zur Grundsteuerreform an Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz verschickt hat.

Ausgabe von Papiervordrucken ist ab Juli 2022 in Ausnahmefällen möglich

Die Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 (sog. Feststellungserklärung) ist ab Juli 2022 mit den dafür vorgesehenen kostenlosen elektronischen Vordrucken (z. B. über www.elster.de – hier unter „Formulare & Leistungen“) möglich.

Grundsätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten:

Ab Anfang Juli 2022 können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke veröffentlichten Vordrucke zur „Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts“ ausgefüllt, ausgedruckt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden.

Alternativ dazu besteht ab Juli 2022 die Möglichkeit unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter zu erhalten.

Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich ab Juli 2022 donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Hilfe bei der Erklärungsübermittlung durch nahe Angehörige

Nahe Angehörige bzw. Familienangehörige dürfen sich bei der Abgabe der Feststellungserklärung gegenseitig unterstützen, also Kinder beispielsweise ihre Eltern. Zudem besteht die Möglichkeit, mit dem eigenen Benutzerkonto des Steuerportals der Finanzverwaltung „MeinElster“ (www.elster.de) auch Feststellungserklärungen für nahe Angehörige zu übermitteln. Hierunter fallen aber ausdrücklich nicht gute Bekannte, enge Freunde oder ähnliche Personen.

Daneben sind Steuerberatungen, Grundstücks- und Hausverwaltungen weitere Ansprechpartner, die Unterstützung leisten dürfen.

Datenstammbblätter gelten nicht als Feststellungserklärung

Die derzeit in den Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger landenden Informationsschreiben sind nicht mit den amtlichen Steuererklärungsvordrucken zu verwechseln. Die dem Schreiben beigefügte Ausfüllhilfe (Datenstammbblatt) ist vielmehr ein Service der Finanzverwaltung, der wichtige erklärungsrelevante Liegenschafts- bzw. Geobasisdaten enthält, die in die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 nach Prüfung durch die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Grundbesitz übernommen werden können. Das Datenstammbblatt selbst ersetzt nicht die Feststellungserklärung.

Weitere Erläuterungen enthält das Informationsschreiben oder sind auf folgender Internetseite www.fin-rlp.de/grundsteuer zu finden.
